

Mellinsche Stiftung Füchten

415

1751
April 3.
Werl.

Christian Dieterich v. Mellin gibt eine Designation der zum Hackenhof zu Buderich gehörigen Länderein und Appertinentien, wie solche durch des letzteren Vasallen Theodor Jos. v. Mellin Todesfall auf ihn und seine beiden Brüder verfallen.

Or. Papier. Siegel u. Unterschrift des Ausstellers.

Unterm 28. Mai 1759 erkennt Dethmar Joseph v. Mellin die Richtigkeit der von seinem abgelebten Bruder ausgefertigten Designation u. das Vorhandensein der Pertinentien an.